

HESSISCHER LANDTAG

22. 10. 2019

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Hessen ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag würdigt die im vergangenen Jahr getroffene Entscheidung der hessischen Bürgerinnen und Bürger mit mehr als 89 % der Stimmen, die Rechte von Kindern in der hessischen Verfassung zu verankern. Damit wurden auch die individuellen Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt. Der Landtag nimmt diesen neuen Verfassungsauftrag ernst und unterstützt alle Beteiligungsformen, die es Kindern und Jugendlichen erlauben, sie betreffende Fragen mitzugestalten.
- II. Der Landtag fordert vor diesem Hintergrund die Landesregierung auf:
 - 1. Eine Initiative vorzulegen, welche das Ziel verfolgt, das aktive und passive Wahlalter zu Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre abzusenken.
 - 2. Einen Kinder- und Jugendcheck im Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuch zu verankern, der sicherstellt, dass bei politischen Entscheidungen, die maßgeblich in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen eingreifen, diese vorab gehört und an der Entscheidungsfindung beteiligt werden.
 - 3. Kommunale Kinder- und Jugendparlamente sowie andere partizipative Gremien für Kinder und Jugendliche zu stärken, in der Hessischen Gemeindeordnung verbindlich festzuschreiben und die Kommunen dabei zu unterstützen, diese qualitativ fortzuentwickeln (Digitalisierung, Inklusion, Mehrsprachigkeit etc.) und mit bedarfsgerechten Ressourcen auszustatten.
 - 4. Die Gründung eines mit partizipativen Rechten ausgestatteten Landesjugendparlamentes zu unterstützen.
 - Altersgerechte Beteiligungsmöglichkeiten in Kindertagesstätten und Schulen auszubauen.
 - 6. Die Selbstverwaltung der hessischen Schulen weiter zu demokratisieren, u.a. durch eine paritätische Besetzung der Schulkonferenz.
 - 7. Die Vermittlung der UN-Kinderrechte bei Kindern und Jugendlichen aller Altersgruppen zu verstärken.
 - 8. Über den Bundesrat gemeinsam mit anderen Bundesländern auf eine Verankerung der UN-Kinderrechte im Grundgesetz hinzuwirken.
 - Angebote der Jugendverbandsarbeit und Formate außerschulischer politischer Bildung finanziell besser auszustatten, um jungen Menschen in Hessen einen altersadäquaten Zugang zu ermöglichen.
 - 10. Kinderrechte für Flüchtlinge zu beachten und zu veranlassen, dass ganz besonders Kinder nicht abgeschoben werden.
 - 11. Sich im Bundesrat gemeinsam mit anderen Bundesländern für eine eigenständige und existenzsichernde Kindergrundsicherung einzusetzen.

Begründung:

Partizipation ist ein wesentlicher Schlüssel für eine gelingende Demokratiebildung. Kinder und Jugendliche sind in der Lage und willens, ihr eigenes Lebensumfeld mitzugestalten. Altersgerechte Konzepte der Beteiligung erlauben es Kindern und Jugendlichen in allen Altersstufen, mitzuwirken und demokratische Grundprinzipien frühzeitig zu verinnerlichen. Dies bedenkend, nimmt der Hessische Landtag den 30. Jahrestag der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention in der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 2019 zum Anlass, um weitere Schritte im Sinne der Beteiligungskultur von Kindern und Jugendlichen einzuleiten. Dabei darf die politische Debatte nicht bei der Floskel "Politik vom Kind aus zu denken" stehen bleiben, sondern muss konkrete Schritte für eine aktive Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen und der Aufklärung über ihre Rechte auf kommunaler und Landesebene, in Familien, Kindertagesstätten und Schulen beinhalten.

Insbesondere der Nahbereich als alltäglicher Erlebnisraum bietet vielfältige Möglichkeiten, um Kindern und Jugendlichen Partizipation zu ermöglichen. Die Mitgestaltung des eigenen Umfelds in Kommunen, Kitas und Schulen braucht jedoch entsprechende Rahmenbedingungen, die oftmals noch verbessert werden können und müssen.

Auch auf Landesebene können noch entschiedene Schritte gegangen werden, etwa mit der Absenkung des Wahlalters oder der Einführung eines Kinder- und Jugendchecks, der sichert, dass Zukunftsfragen auch mit zukünftigen Generationen umfassend erörtert werden.

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Wahrnehmung des Rechts auf Partizipation gerade auch in Deutschland eng mit dem sozialen Status verknüpft ist. Dies zeigen nicht nur Untersuchungen bei Erwachsenen, etwa bei der Korrelation von Wahlbeteiligung und sozialer Spaltung, sondern betonen auch zahlreiche Gutachten zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland.

Wiesbaden, 22. Oktober 2019

Die Fraktionsvorsitzende: **Janine Wissler**